

Kleine Anfrage 7/1353

der Abgeordneten Baum (FDP)

Gerichtsvollzieher - Sicherheit und Gesundheit

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 7/551 zur Frage 12 wird mitgeteilt, dass ihr für die Jahre 2015 bis 2019 vier Vorkommnisse mit tätlichen Angriffen gegenüber Gerichtsvollziehern im Zusammenhang mit Vollstreckungsmaßnahmen in Thüringen bekannt seien. Darüber hinaus seien im polizeilichen Datenbestand keine validen Erkenntnisse vorhanden.

Aus den Bundesländern Sachsen, Nordrhein-Westfalen liegen allein für das Jahr 2018 Statistiken vor, die eine deutlich höhere Anzahl an Angriffen auf Gerichtsvollzieher in den jeweiligen Ländern ausweisen.

Zudem ist aus Medienberichten bekannt, dass Gerichtsvollzieher mit Stichschutzwesten ausgerüstet wurden. Ferner wurde ein System mit GPS-Notfallsendern/mobilen Alarmgeräten erprobt. Im Thüringer Landeshaushalt 2018/2019 wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 255.000 Euro mit Fälligkeiten in Höhe von jeweils 85.000 Euro in den Jahren 2019, 2020 und 2021 zur Ausstattung der Thüringer Gerichtsvollzieher mit mobilen Alarmgeräten ausgebracht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Führt die Landesregierung, unabhängig von Strafanzeigen der Gerichtsvollzieher, eine Statistik über Sachbeschädigungen/Übergriffe/Angriffe gegen Gerichtsvollzieher im Zusammenhang mit Vollstreckungsmaßnahmen beziehungsweise mit ihrer Arbeitstätigkeit?
2. Welche Folgen hatten die in der Antwort zur Kleinen Anfrage 7/551 aufgeführten tätlichen Übergriffe beziehungsweise Bedrohungen auf die Arbeitstätigkeit der betroffenen Gerichtsvollzieher?
3. Wie viele Gerichtsvollzieher in Thüringen sind wie oft und mit welchen Inhalten zum Umgang mit aggressiven/gewaltbereiten Personen oder eskalierenden Situationen geschult beziehungsweise fortgebildet?
4. Welche Leitlinien im Sinne eines Gesundheitsmanagements gibt es innerhalb der Personalführung der Justiz zum Umgang mit Gerichtsvollziehern nach Gewalterfahrungen?
5. Welche konkreten Angebote stehen Gerichtsvollziehern nach erlebter Gewalt oder Bedrohung zur Verfügung, wie zum Beispiel eine psychologische oder eine Traumaberatung?
6. Welchen Stand hat die Erprobung der GPS-Notfallsender unter Berücksichtigung der Bewertung der teilnehmenden Gerichtsvollzieher hinsichtlich der Praxistauglichkeit?

7. Mit welcher Begründung wurde das GPS-System gegenüber alternativen Notfallmeldesystemen, wie zum Beispiel einer Smartphone-App, bevorzugt?
8. Wie viele Gerichtsvollzieher wurden bisher mit wie vielen mobilen Alarmgeräten ausgestattet (bitte aufgliedern nach Jahren)?
9. In welcher Höhe sind aus welcher Haushaltstelle seit dem Jahr 2018 Mittel für die Ausstattung der Gerichtsvollzieher mit mobilen Alarmgeräten abgeflossen und wenn nicht oder nicht vollständig, warum nicht?
10. Wie werden Gefährlichkeitsanfragen nach § 13 a des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes seit dessen Einführung durch Gerichtsvollzieher genutzt (bitte aufgliedern nach Anzahl der Gefährlichkeitsanfragen, Anzahl der Positiv- und Anzahl der Negativauskünfte und nach Amtsgerichtsbezirken)?

Baum